**Sitzungsprotokoll**

über die Gemeinderatsitzung vom 18.06.2015

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:35 Uhr

*Anwesend:*

 Bgm. Bürg Gerhard Vzbgm. Gruber Herbert GfGR Fischer Franz GfGR Handl Walter GfGR Fischlmaier Andreas GfGR Stattler Rosa GR Riedler Katharina GR Hauer Lukas GR Starecek Roman GR Fuchs Gottfried GR Mayer Gabriele GR Köninger Klaus GR Lenk Johann GR Berger Johannes GR Wieseneder Karin GR Heiß Christian

*Entschuldigt:* GR Zeller Otmar GR Gattringer Josef

*Tagesordnung:*

[1.](#GRTOP1_18062015_5) Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide

[2.](#GRTOP2_18062015_0) Vertrag Baugründe Kirchenweg - Zeilinger

[3.](#GRTOP3_18062015_0) Subventionsansuchen Kriegsopfer- u. Behindertenverband

[4.](#GRTOP4_18062015_0) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 10.06.2015

[5.](#GRTOP5_18062015_0) Anstellung einer Reinigungskraft für 10 Wochenstunden

[6.](#GRTOP6_18062015_0) Entlassung aus dem öffentlichen Gut - KG Mannersdorf

[7.](#GRTOP7_18062015_0) Bericht Gebarungseinschau - NÖ Landesregierung

[8.](#GRTOP8_18062015_8) Kanalabgabenordnung - Neu

[9.](#GRTOP9_18062015_2) Anstellung einer Kindergartenhelferin für 40 Wochenstunden

[10.](#GRTOP10_18062015_2) Anstellung einer Kindergartenhelferin - Karenzvertretung - 30 St.

[11.](#GRTOP11_18062015_0) Bericht des Bürgermeisters

«

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und unterfertigt.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden zur Erörterung vorgezogen, da Kindergarten-Direktorin Helga Langstetter eine Beurteilung der Bewerberinnen aus der Sicht des Kindergartenteams vorträgt. Diese Auswahl ist durch das ganze Team nach dem Probearbeiten getroffen worden. Die Reihung für die Vollzeitstelle mit 40 Stunden: Valentina Dragan, Eva Gruber, Karin Bartunek.

Für die 30-Stunden-Karenzvertretung: Sandra Schweiger, Regina Zmeck und Simone Fragner.

**TOP 1.) Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide**

Der Bgm. verliest ein Schreiben von Landesrat Wolfgang Sobodka, worin die Gemeinden aufgefordert werden auf den Einsatz von Pestiziden, welche nicht der EU-Bioverordnung entsprechen, insbesondere auf Glyphosate, bei der Ortsbildpflege zu verzichten.

Bgm. Antrag: „Die Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf erklärt hiermit, dass im gemeindeeigenen Einflussbereich keine Pestizide eingesetzt werden, die nicht der EU-Bioverordnung in der letztgültigen Fassung und dem ‚Natur im Garten‘ Gütesiegel entsprechen.

Damit setzen wir ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und der Erhaltung der Lebensgrundlage künftiger Generationen.“

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 2.) Vertrag Baugründe Kirchenweg - Zeilinger**

Bei der Widmung der Baugründe Zeilinger am Kirchenberg Zelking, wurde ein Bauland-Sicherungsvertrag von Herrn Anton Zeilinger und Bgm. Gerhard Bürg unterfertigt.

Dieser Vertrag gehört zur Eintragung im Grundbuch noch durch den Gemeinderat beschlossen.

Dies soll jetzt geschehen. Der Bgm. Verliest den Baulandsicherungsvertrag mit Anton Zeilinger.

Bgm. Antrag: Der Vertrag soll durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 3.) Subventionsansuchen Kriegsopfer- u. Behindertenverband**

Der Bgm. verliest ein Schreiben des Kriegsopfer- u. Behindertenverbandes OG Pöchlarn um finanzielle Unterstützung.

Bgm. Antrag: Dem KOBV Ortstruppe Pöchlarn soll eine Subvention in der Höhe von € 50,- gewärt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 4.) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 10.06.2015**

Der Bgm. verliest den Prüfbericht vom 10.06.2015 und gibt seine Stellungnahme dazu ab.

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 5.) Anstellung einer Reinigungskraft für 10 Wochenstunden**

Frau Klaudia Übleis aus Gassen hat seit Jänner die Reinigung des Gemeindeamtes Zelking und Matzleinsdorf, WC sowie die Blumenpflege und Pflege des Priestergrabes übernommen.

Frau Zeller, welche die Gemeinde über 25 Jahre lang geputzt hat, hat aus Altersgründen aufgehört. Frau Übleis soll nun einen unbefristeten Vertrag für 10 Wochenstunden in der Entlohnungsgruppe 2 erhalten.

Bgm. Antrag: Frau Klaudia Übleis aus Gassen soll einen unbefristeten Dienstvertrag mit 10 Wochenstunden in der Entlohnungsgruppe 2 und Entlohnungsstufe 2 erhalten.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 6.) Entlassung aus dem öffentlichen Gut - KG Mannersdorf**

Es liegt eine Vermessungsurkunde der *Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG* aus Wieselburg in der KG Mannersdorf betreffend eine Vermessung Grundstücke Fam. Schiefer und Winkelmann, Hofstetten vor.

Dabei ist auch ein Teil des öffentlichen Gutes zur Bereinigung betroffen. 145 m² sollen an Fam. Winkelmann verkauft werden. Diese 3 Trennstücke 6,7 und 9 sollen aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Der Kaufpreis beträgt 2 € je m².

Ein kleiner Teil, nämlich 6 m² der Trennstücke 8 und 10, kommen zum öffentlichen Gut hinzu.

Bgm. Antrag: Die Trennstücke 6,7 und 9 aus dem Teilungsplan GZ: 2693/15 vom 21.05.2015 der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG sollen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf entlassen werden und an Fam. Winkelmann aus Hofstetten um Preis von € 2,- je m² veräußert werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 7.) Bericht Gebarungseinschau - NÖ Landesregierung**

Im April 2015 wurde durch die NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden eine routinemäßige Gebarungseinschau durchgeführt. Die letzte fand im Jahr 2009 statt. Der Bgm. verliest den Bericht vom 27.05.2015 über die Gebarungseinschau und bringt ihn somit vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die auf Grund des Berichtes getroffenen Maßnahmen sind binnen 3 Monaten der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 8.) Kanalabgabenordnung - Neu**

Um die Betriebskosten der neuen Kläranlage decken zu können, wurde der Betriebsfinanzierungsplan der ABA überarbeitet. Eine moderate Gebührenerhöhung von 10,6 % - 13,6 % wird erforderlich sein. Man einigt sich auf folgende Abgabenerhöhungen:

 Schmutzwasserkanal Regenwasserkanal

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Anschlussabgabe | Benützungsgebühr | Anschlussabgabe | Benützungsgebühr |
| bisher | neu | bisher | neu | bisher | neu | bisher | neu |
| 11,60 | **13,05** | 1,76 | **1,95** | 1,38 | **2,31** | 0,24 | **0,27** |

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung. (§ 5 NÖ Kanalgesetz)

Bgm. Antrag: Die neue Kanalabgabenordnung soll wie folgt beschlossen werden:

**Kanalabgabenordnung**

**§ 1**

In der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

**§ 2**

**A) Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen**

**Schmutzwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen **Schmutzwasserkanal** wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit

**€ 13,05** festgesetzt.

 (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes

(Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4.703.584 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 18.020 zugrunde gelegt.

**B) Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen**

**Regenwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen **Regenwasserkanal** wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 2,31** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes

(Abs. 1) eine Baukostensumme von € 782.600 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 10.159 zugrunde gelegt.

**§ 3**

**Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

**§ 4**

**Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

**§ 5**

**Vorauszahlungen**

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 50 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

**§ 6**

**Kanalbenützungsgebühren für den**

a) Schmutzwasserkanal

b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

c) Regenwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) **Schmutzwasserkanal** **€ 1,95**

b) **Schmutz- und Regenwasserkanal** (Trennsystem) **€ 1,95**

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des **Regenwasserkanals** (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit **€ 0,27** festgesetzt.

**§ 7**

**Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk, 3240 Mank zu entrichten.

**§ 8**

**Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

**§ 9**

**Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetztes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

**§ 10**

**Schlussbestimmungen**

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977), das ist der **1. August 2015** in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 9.) Anstellung einer Kindergartenhelferin für 40 Wochenstunden**

Kindergarten-Dir. Helga Langstetter hat die Beurteilung der Bewerberinnen aus Sicht des Kindergartenteams am Sitzungsbeginn vorgetragen.

Der Bgm. verliest die Lebensläufe und Bewerbungsschreiben der 3 übrig gebliebenen Bewerberinnen.

Bgm. Antrag: Der Empfehlung des Kindergartenteams soll entsprochen werden und Frau **Valentina Dragan** aus Matzleinsdorf soll mit 40 Wochenstunden ab Jänner 2016 an Stelle der in den Ruhestand tretenden Eva-Maria Gruber – vorerst mit einer Probezeit von 6 Monaten – angestellt werden. Sie wird in die Entlohnungsgruppe 3 eingereiht.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 10.) Anstellung einer Kindergartenhelferin - Karenzvertretung - 30 St.**

Bei der Karenzvertretung für 3 Jahre sind nicht so viele Bewerberinnen gewesen. 2 der vorgeschlagenen haben den Wohnsitz nicht in der Gemeinde. Hier soll der Vorzug der ortsansässigen Frau **Simone Fragner** gegeben werden.

Bgm. Antrag: Frau Simone Fragner aus Zelking soll mit 30 Wochenstunden für den Zeitraum der Karenzvertretung von Christiane Wagner (3 Jahre ab September 2015) – vorerst mit Probezeit von 6 Monaten – angestellt werden. Sie wird in der Entlohnungsgruppe 3 eingereiht.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 11.) Bericht des Bürgermeisters**

* Lebensmittelinspektor im Kindergarten
* Gemeindeverband – Verbandsrückzahlung 1.909 €
* WVA Mannersdorf – weiterhin 7 coliforme Keime im Trinkwasser

[«zur Tagesordnung](#TO)

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Unterschriften